

Antrag

der Abgeordneten Manfred Todtenhausen, Michael Theurer und der Fraktion der FDP

Baustelle Handwerk: Aufbruch für Investitionen, Konjunktur und Beschäftigung in der Zeit nach Corona

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Bundestag möge beschließen:

Das Handwerk ist wie andere Binnenbranchen in Deutschland von der Corona-Krise und den Eindämmungsmaßnahmen betroffen – wenn auch unterschiedlich stark. Während die Geschäfte im Bauhauptgewerbe und im Ausbaugewerbe oftmals noch gut laufen, leiden Gewerke wie das Kfz-Gewerbe, aber auch der Mes-
sebau und die Nahrungsmittelhandwerke deutlich unter den Folgen. Gerade die Umsatzentwicklung, zeigt dass die Corona-Krise nachweisbare Spuren im Gesamthandwerk hinterlässt. Fast ein Drittel der Betriebe (30,2 Prozent) verzeichnete seit Herbst 2020 einen Umsatzrückgang, nur gut ein Fünftel (21,8 Prozent) der Befragten ein Umsatzplus (Vorjahr: 38,1 Prozent). Somit überwiegen erstmals seit der Finanzkrise 2009/2010 und damit einer Dekade Aufschwung wieder negative Umsatzmeldungen. Auch hier stechen insbesondere das Kfz-Gewerbe sowie die Nahrungsmittelhandwerke, bei denen jeder zweite Betrieb ein Umsatzminus verzeichnet. Gleichzeitig erwarten 22,6 Prozent der Handwerksbetriebe niedrigere Umsätze in der Zukunft, schlechter waren die Umsatzerwartungen im Handwerk zuletzt 2010. Das hat auch Auswirkungen auf die Investitionsabsichten: Nur knapp die Hälfte der Betriebe (49,5 Prozent) will in der nächsten Zeit investieren. 2020 lag der Anteil noch bei 53,1, vor zwei Jahren sogar bei 59,2 Prozent (Vgl. <https://www.creditreform.de/aktuelles-wissen/pressemeldungen-fachbeitraege/news-details/show/wirtschaftslage-und-finanzierung-im-handwerk-2020/21>).

Mit diesem Bild der wirtschaftlichen Lage wird deutlich, dass die wirtschaftliche Erholung fragil ist und weite Teile von Handwerk und Mittelstand auf zusätzliche politische Unterstützung und verlässliche Rahmenbedingungen angewiesen sind, um die Wirtschaftskrise zu überwinden. Nötig sind klare Weichenstellungen der öffentlichen Hand, um die Liquidität der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) aus Handwerk und Mittelstand - und hier besonders der persönlich haftenden Einzelunternehmerinnen und -unternehmer mit ihren Familienbetrieben - zu sichern und damit Insolvenzen zu vermeiden. Nach der langen Durststrecke der Pandemie müssen die KMU dringend ihre Eigenkapitalbasis wieder stärken, damit sie nachhaltig kreditwürdig und wettbewerbsfähig bleiben und so in Inno-

ventionen und Personalentwicklung investieren können. Eine Pleitewelle mit unvorhersehbaren Folgen wie dem Verlust von Arbeits- und Ausbildungsplätzen würde unweigerlich Wirtschaftsstandorte gefährden.

Um die Attraktivität betrieblicher Investitionen zu erhöhen, muss u.a. die Steuerbelastung von Unternehmen generell, insbesondere aber bei einbehaltenen Gewinnen gesenkt werden, und zwar bei Kapitalgesellschaften wie auch bei Personenunternehmen. Ein probates und längst fälliges Mittel hierzu ist die vollständige Abschaffung des Solidaritätszuschlags, die immer noch aussteht und ganz besonders die Personenunternehmen aus dem Handwerk trifft. Auch bei der Gewerbesteuer braucht es Reformanstrengungen, wie das Vorbild Österreich es zeigt. Solche positiven Impulse sichern das Fortbestehen etablierter Unternehmen bzw. fördern die Übernahme und Gründung neuer Betriebe im Handwerk. Ohne sie würde ein Grundpfeiler der deutschen Wirtschaft beschädigt, die Zahlen sprechen für sich: Alleine 7,7 Prozent der Bruttowertschöpfung gehen auf das Handwerk zurück, seine wichtige Rolle bei der Beschäftigung unterstreichen die 12,4 Prozent aller Erwerbstätigen und 27,6 Prozent aller Auszubildenden, die in Deutschland im Handwerk tätig sind.

Es ist wichtig, dass das Handwerk ein Wirtschaftsanker und -stabilisator vor allem in ländlichen Regionen bleibt: Trotz dortiger, tendenziell geringerer Wirtschaftsleistung im Vergleich zu urabanen Räumen ist die Arbeitslosigkeit und Kinderarmut geringer als in Nicht-Handwerksregionen, das Handwerk sorgt für Innovationen in der regionalen Wirtschaft und stützt die Versorgung in dünner besiedelten Räumen (vgl.: <https://www.ifh.wiwi.uni-goettingen.de/veroeffentlichungen/2018/handwerk-im-laendlichen-raum.html>). Vor allem der demografische Wandel und die schlechte Infrastruktur stellen Herausforderungen dar. Mangelnder Breitbandausbau und ein lückenhaftes Mobilfunknetz belasten sowohl Handwerksbetriebe im Arbeitsalltag als auch Jugendliche, die in digital besser ausgestattete Städte abwandern und so auf Dauer einen Nachwuchs- und Fachkräftemangel provozieren, wie er bereits heute zu finden ist. In peripheren oder dünner besiedelten Regionen sind Berufsschulen oft nicht gut erreichbar, und fehlende Autobahnanschlüsse machen es Handwerkern schwer, Aufträge auch in größerer Entfernung anzunehmen. Hier muss in die Digitalisierung der öffentlichen Infrastruktur investiert werden. Auch die berufliche Ausbildung muss stärker auf die Schulung digitaler Kompetenz setzen und das Handwerk in die Entwicklung neuer digitaler Instrumente und Mittel aktiv mit einbinden.

Aktuell werden strukturschwache Handwerksregionen beobachtbar weniger von der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Infrastruktur“ des Bundes und der Länder gefördert als strukturschwache Nicht-Handwerksregionen. Diese Förderung müsste mit einer zunehmenden Schwächung des Stabilisators Handwerk neu justiert werden. Deswegen sollte heute in das Handwerk und die digitale, technische und verkehrliche Infrastruktur auf dem Land investiert werden, um nicht morgen die Kosten unkompensierter Strukturschwäche tragen zu müssen. Eine Investition in die Probleme des Handwerks im ländlichen Raum ist also eine Investition in die wirtschaftliche Stabilität dieser Regionen und des Handwerks im Gesamten.

II. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. bei Personenunternehmen den Steuersatz für einbehaltene Gewinne unter die Grenze von 25 Prozent zu senken - insbesondere durch die vollständige Ab-

- schaffung des Soli - , um Personenunternehmen unter den KMU, wie sie gerade im Handwerk vorkommen, zu entlasten und ihnen so wieder zu mehr Liquidität für Investitionen in Technologie, Ausstattung und Personal zu verhelfen;
2. den Körperschaftsteuersatz (§23 KStG) von derzeit 15 auf höchstens 12,5 Prozent zu senken;
 3. die Hinzurechnungstatbestände und deren Auswirkungen bei der Gewerbesteuer zu überprüfen und im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Missstände in einer umfassenden Unternehmenssteuerreform zu beheben;
 4. langfristig ein Konzept vorzulegen, mit dem die Gewerbesteuer durch einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer und einem kommunalen Zuschlag mit eigenem Hebesatzrecht die auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer ersetzt wird;
 5. die Unternehmen bei den staatlich bedingten Stromnebenkosten zu entlasten, in dem u.a. die Stromsteuer auf das europarechtlich geforderte Mindestmaß gesenkt und die EEG-Umlage mittels Einnahmen aus der CO₂-Bepreisung deutlich reduziert wird;
 6. im Rahmen der zukünftigen Hilfsprogramme in Folge von Pandemien die Finanzämter als zuständige Stelle für die Bearbeitung und Auszahlung der Zuschüsse einzusetzen;
 7. bei der Europäischen Kommission ein Regelwerk für den beihilferechtlichen Rahmen einzufordern, der eine schnelle aber auch eine planbare Ausgestaltung der derzeitigen und künftigen Überbrückungshilfen ermöglicht;
 8. zusätzlich den steuerlichen Verlustrücktrag auf drei Jahre auszuweiten;
 9. die Sozialgarantie einzuhalten, die Höhe der Sozialversicherungsbeiträge wieder unter der Marke von 40 Prozent zu senken;
 10. Gründungen und Nachfolgen im Handwerk verstärkt zu fördern und insbesondere Übernahmen durch Beschleunigung der Verfahren und zielgenauere Kooperation mit den Ländern beim Ausbau eines durchgängigen E-Governments auf allen Verwaltungsebenen zur Digitalisierung wesentlicher Verwaltungsdienstleistungen zu vereinfachen;
 11. hierzu insbesondere ein bürokratiearmes erstes Jahr für neu gegründete Unternehmen einzuführen und den Bürokratieabbau gemäß den Empfehlungen des Nationalen Kontrollrats endlich umzusetzen;
 12. Förderprogramme und Gründerprämien so zu etablieren, dass sie bürokratiearm der besonders kleinteiligen Struktur des Handwerks gerecht werden;
 13. mit weiteren Gesetzesinitiativen, insbesondere einem Vierten Bürokratienentlastungsgesetz (BEG IV), für einen fortlaufenden Abbau von Bürokratie für KMU im Handwerk zu sorgen;
 14. Prozesse wie das Beantragen der Steuernummer deutlich zu beschleunigen und zu digitalisieren;
 15. das Vergaberecht deutlich zu vereinfachen;
 16. den Breitbandausbau flächendeckend durchzusetzen und eine E-Government-Strategie in Deutschland endlich umzusetzen;
 17. das Handwerk durch eine Mobilitätsinitiative zu unterstützen, die Fahrverbote für Handwerksfahrzeuge in Innenstädten verhindert und eine Politik des

technologieoffenen Ansatzes unterstützt, mit der möglichst schnell auch für Handwerksbetriebe Fahrzeuge mit alternativen Antriebstechniken in den Markt kommen können, damit sich die effizienteste Technologie am Markt durchsetzen kann und für Handwerker und Lieferbetriebe in ausreichender Zahl zur Verfügung steht;

18. maximale Wahlfreiheit bei der Altersvorsorge für Selbstständige zu ermöglichen, indem sie in eine allgemeine Pflicht zur Altersvorsorge - ähnlich der heute bereits existierenden Pflicht zur Krankenversicherung - einbezogen werden, dabei jedoch die Freiheit haben, die Form ihrer Vorsorge selbst zu wählen;
19. durch Informationskampagnen und Vorbildfunktion die Mitarbeiterbeteiligung als Chance für den langfristigen Vermögensaufbau und als weitere Säule der Altersvorsorge zu etablieren, und hierfür den Steuerfreibetrag nach § 3 Nr. 39 EStG für Mitarbeiterkapitalbeteiligung stufenweise auf ein europäisch wettbewerbsfähiges Niveau anzuheben sowie die Entgeltumwandlung für eine Mitarbeiterbeteiligung im Steuer- und Sozialversicherungsrecht ähnlich zu behandeln wie eine zusätzliche Gewährung des Arbeitgebers zur Mitarbeiterbeteiligung;
20. die Aufstiegsfortbildung auszubauen und den "Meister" als anerkanntes Qualitätsmerkmal im Handwerk erhalten und Aufstiegsmöglichkeiten für mehr Meister voranbringen;
21. die Fachkräftesicherung in Deutschland und international voranbringen und die Gleichstellung beruflicher und akademischer Bildung zu verwirklichen;
22. die Umsetzung einer Exzellenzinitiative für die berufliche Bildung, die als bundesweiter Wettbewerb für Berufsschulen, Betriebe, Kammern und weitere Akteure der beruflichen Bildung innovative und gleichermaßen praxistaugliche Ideen hervorbringt;
23. die Weiterentwicklung der Höheren Berufsbildung bzw. der Aufstiegsfortbildung, die durch die Entwicklung neuer Abschlüsse, Berufsbilder und Fortbildungsmöglichkeiten vorangetrieben wird und Pilotprojekte wie das Berufsabitur weiter ausbaut;
24. dem Fachkräftemangel im Handwerk durch weitere Gesetzesinitiativen zu begegnen: Dazu gehören u.a. ein Einwanderungsrecht mit Punktesystem nach dem Vorbild erfolgreicher Einwanderungsländer wie z.B. Kanada, inklusive besserer Einwanderungsmöglichkeiten auch für beruflich Ausgebildete und die flexible Anpassung von Verdienstgrenzen für Mini- und Midi-Jobs an die Entwicklung des Mindestlohns.
25. höhere Arbeitsmarktflexibilität durch eine Modernisierung des Arbeitszeitgesetzes zu erreichen (u.a. einen Wechsel hin zu einer wöchentlichen Höchstarbeitszeit, wie es die EU-Arbeitszeitrichtlinie auch vorsieht).
26. die Mindestlohndokumentation durch Beschränkung der Arbeitszeitdokumentation auf die Dauer der täglichen Arbeitszeit zu vereinfachen sowie die Aufzeichnung verstärkt zu digitalisieren.

Berlin, den 20. Mai 2021

Christian Lindner und Fraktion